



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung in Bayern: Landtagsbeschluss umsetzen, Anhörung abwarten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor der vom Landtag beschlossenen und für den 27. Oktober 2016 anberaumten Anhörung – betreffend die Verbesserung der Strukturen und Abläufe in der Lebensmittelüberwachung – keine Festlegungen zu treffen, die die Neuorganisation der Strukturen und Abläufe in der Lebensmittelüberwachung betreffen.

Begründung:

Den Medien war in den letzten Tagen zu entnehmen, dass sich „Staatsregierung und Landräte auf eine Reform der Lebensmittelüberwachung verständigt“ hätten. Hierbei sollen bereits zukünftige Zuständigkeiten für die Lebensmittelkontrollen vereinbart worden sein.

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung vom 17. Februar 2016 beschlossen, im „Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zeitnah eine Anhörung zur Verbesserung der Strukturen und Abläufe in der Lebensmittelüberwachung durchzuführen, mit dem Ziel, eine für alle Beteiligten umsetzbare Verbesserung der aktuellen Situation zu erarbeiten“ (Drs. 17/10112). Diese Anhörung wurde auf den 27. Oktober 2016 terminiert. Wenn sich nun bereits vier Monate vorher und eventuell in der Zeit bis zur Anhörung ohne Beteiligung des Landtags auf Reformen verständigt wird, die Zuständigkeiten der Lebensmittelkontrollen festgelegt werden oder auch weitere Festlegungen getroffen werden, wird die Anhörung obsolet und der Landtag umgangen. So gehören insbesondere die zukünftigen Zuständigkeiten für die Lebensmittelkontrollen neben einigen anderen Themen zu den zu besprechenden Schwerpunkten bei der Anhörung. Gleichwohl ist es notwendig, seitens der Staatsregierung Vorschläge zu erarbeiten, die dann in der Anhörung besprochen und von den geladenen Experten bewertet werden können.